

**3. Änderungstarifvertrag
vom 8. Dezember 2021
zum Tarifvertrag für Auszubildende
der AWO-Gruppe Hannover
- Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz (BBiG) -
vom 20. Dezember 2006**

zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Sitz Berlin,
– vertreten durch den Vorstand –

und

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
– vertreten durch die Landesbezirksleitung Niedersachsen-Bremen –

wird der nachfolgende Tarifvertrag geschlossen:

Präambel

Dieser Tarifvertrag dient der Umsetzung der Tarifeinigung vom 3. November 2021.

§ 1

Änderungen des TV Azubi AGH (BBiG)

Der Tarifvertrag für Auszubildende der AWO-Gruppe Hannover – Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz (BBiG) – vom 20. Dezember 2006, zuletzt geändert durch den 2. Änderungstarifvertrag vom 29. Mai 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende

a) ab 1. Oktober 2021

im ersten Ausbildungsjahr	Euro 997,82,
im zweiten Ausbildungsjahr	Euro 1.051,98,
im dritten Ausbildungsjahr	Euro 1.101,67,
im vierten Ausbildungsjahr	Euro 1.170,60,

b) ab 1. April 2022

im ersten Ausbildungsjahr	Euro 1.022,82,
im zweiten Ausbildungsjahr	Euro 1.076,98,
im dritten Ausbildungsjahr	Euro 1.126,67,
im vierten Ausbildungsjahr	Euro 1.195,60.“

2. In § 9 Absatz 2 wird die Angabe „30. September 2021“ durch die Angabe „31. Dezember 2022“ ersetzt.

§ 2

In-Kraft-Treten des 3. Änderungstarifvertrages

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2021 in Kraft.

Berlin/Hannover,

Hannover, den

Für den Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Für die ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Detlef Ahting
Landesbezirksleiter

Gero Kettler
Geschäftsführer

David Matrai
Landesbezirksfachbereichsleiter

Sylvia Milsch
Gewerkschaftssekretärin